

* (Wegen Wohnungswucher verurteilt.) Die Private Marie Tomast wurde dem Kriegswucheramt angezeigt, weil sie für die Ueberlassung einer Kleinwohnung einige hundert Kronen als Ablöse gefordert hatte. Da das Kriegswucheramt in dem Vorgehen ein Umgehen der Mieterschutzverordnung erblickte, wurde Frau Tomast zu einer Geldstrafe von 1000 Kronen oder zehn Tagen Arrest verurteilt. — Eine zweite Verhandlung vor dem Kriegswucheramt behandelte eine Anzeige, welche wegen Forderung einer Ablösungssumme eingelaufen ist. Angeklagt war die Private Leopoldine Weller. Sie hatte, wie das Verfahren ergab, einen Teil dieser Ablösungssumme der Privaten Klara Schloffer leisten müssen. Auch in diesem Falle liegt eine Umgehung der Mieterschutzverordnung vor. Frau Weller und Frau Schloffer wurden mit je 300 Kronen Geldstrafe oder je drei Tagen Arrest bestraft.